

## Anforderungen bei der Anmietung von Räumlichkeiten (Gewerberäume, Ladenlokal, Büroraum, etc.) zur Kindertagespflege

- **ebenerdige Räume**  
Brandschutzverordnung, barrierefreier Zugang, geringe Störung der Nachbarschaft
- **Brandschutzgutachten** zum Fluchtweg/zweiten Zugang; durch einen Sachverständigen
- **Nutzungsänderung** vom Bauaufsichtsamt
- diese ist grundsätzlich baugenehmigungspflichtig, hierbei kann –im Gegensatz zur Kindertageseinrichtung- das vereinfachte Verfahren angewendet werden (private/anderweitige Nutzung der Räumlichkeiten ist ausgeschlossen)
- **Sanitärbereich**, gut zu lüften, mit Bade- oder Duschmodöglichkeit (Trennung von Küche und Sanitärbereich)
- **Hygienevorschriften** sind zu beachten
- **telefonische Erreichbarkeit**
- möglichst **Garten oder Terrasse**
- **Spielplatz** in fußläufiger Erreichbarkeit
- Genehmigung und Abnahme der Räumlichkeiten durch das Jugendamt der Stadt Köln
- Bei der Betreuung bis zu 5 Kindern:
  - 2 Räume, Sanitärbereich; mind. 50qm
- Bei der Betreuung bis zu 9 Kindern in Großtagespflege:
  - 3 Räume; mind. 90qm zwei getrennte Spielräume mit jeweils ca. 20-25m<sup>2</sup> mit Fenster; gemeinsamer Schlafraum ist möglich, ebenso wie Küche und Essbereich
  - Flurbereich